Neue Zürcher Zeitung

Dienstag, 3. Dezember 1996 · Nr. 282

Die Sanierung der Invalidenversicherung

Der Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur 4. IV-Revision

Die 4. IV-Revision zielt in einer ersten Etappe auf die finanzielle Sanierung dieser Sozialversicherung. Ein Transfer der Einnahmen aus der EO-Sparte, die Abschaffung der Viertelsrente und der Zusatzrente für Ehepartner sowie zwei oder drei Promille höhere Beitragssätze sollen 1999 in Kraft treten. Zu diesen Vorschlägen hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet.

bst. Bern, 2. Dezember

Die Invalidenversicherung steht heute finanziell auf wackligen Beinen. Die Defizite weisen eine starke Wachstumsrate auf; während die Schulden der IV im Jahr 1994 805 Millionen Franken betrugen, wurden sie 1995 bereits mit 1,15 Milliarden Franken beziffert. «Konsolidierung» heisst denn auch das vorrangige Ziel des Berichts des Departements des Innern zur 4. IV-Revision, den der Bundesrat am Montag in die Vernehmlassung geschickt hat.

Dem Departement Dreifuss schwebt angesichts der Dringlichkeit ein *zweistufiges Vorgehen* vor. In einer ersten Etappe sollen u. a. folgende Massnahmen getroffen werden: Sogenannte Viertelsrenten (Invaliditätsgrad von 40 bis 49 Prozent) sollen keine mehr gesprochen werden; indessen würden die bisherigen Rentner ihren Anspruch nicht verlieren. Ebenso soll die Zusatzrente für Ehepartner von Personen, die eine Invalidenrente beziehen, nicht mehr fortgeführt werden. Härtefallrenten sollen in das System der Ergänzungsleistungen übergeführt werden. Bei einer Invalidität von 40 bis 49 Prozent werden in Härtefällen halbe Renten ausgerichtet. Die Einsparungen für die erste Massnahme rechnet man auf 20 Millionen Franken hoch, jene für die zweite auf 74 Millionen Franken im Jahr. Die Beiträge des Bundes an Transportkosten (Freizeittransporte für Behinderte) sollen gemäss EDI-Bericht gestrichen werden; sie werden als Aufgabe der Kantone interpretiert.

Mutterschaft, Invalidität und Erwerbsersatz

Da die genannten Sparschritte indessen zur Sanierung der IV nicht ausreichen, soll zugleich auf eine andere Sozialversicherung, die EO (Erwerbsersatzordnung) gegriffen werden. Die heute überfinanzierte EO soll nach der Auffassung des Bundesrates einen Beitrag an die Sanierung der IV leisten. Mit dieser *Umschichtung* werden zwei Ziele verfolgt. Auf der einen Seite soll die langfristige Finanzierung der IV sichergestellt werden, auf der anderen Seite sollen die aufgelaufenen Schulden rasch getilgt werden. Bei einer möglichst moderaten Erhöhung der Lohnbeiträge soll das Ziel der Schuldentilgung spätestens bis im Jahr 2005 erreicht sein. Hierzu unterbreitet der Bundesrat zwei Varianten, die beide Interdependenzen und Wechselbeziehungen zwischen den drei Sozialversicherungen IV, EO und Mutterschaftsversicherung (MSV) herstellen.

Die *erste Variante* sieht einen langsamen Schuldenabbau mit einem kleinen Kapitaltransfer vom EO-Fonds zur IV vor. Zugleich würden während sechs Jahren zwei Lohnpromille zwischen EO, MSV und IV verlagert. Der Bericht präzisiert mit Blick auf das politisch heisse Eisen MSV, dass die Beitragsverschiebung nur für den Erwerbsausfall bei Mutterschaft Geltung hätte. «Allfällige andere Leistungsbereiche der MSV würden keinesfalls über Lohnprozente finanziert», beeilen sich die Berichtsautoren festzuhalten. Sozialministerin Ruth Dreifuss betonte denn auch vor den Medien, dass der Bundesrat noch keine materiellen Beschlüsse zur Mutterschaftsversicherung gefasst habe.

Erhöhung der Beitragssätze von 1,4 auf 1,6 oder 1,7 Prozent

Die *zweite Variante* setzt die Priorität auf einen raschen Schuldenabbau mit einem höchstmöglichen Kapitaltransfer vom EO-Fonds zur IV. Beatrice Breitenmoser, Vizedirektorin im Bundesamt für Sozialversicherung, wies darauf hin, dass eine schnelle Schuldentilgung der öffentlichen Hand erkleckliche Schuldzinsen spart, da sie die Hälfte dieser Zinsen übernehmen muss. Diese Zinsdifferenz zwischen den beiden Varianten macht von 1999 bis 2004 143 Millionen Franken aus. Bei der zweiten Variante würden nicht zwei, sondern nur ein Lohnpromille zwischen EO und IV während sechs Jahren verlagert, und die Mutterschaftsversicherung würde bei dieser Variante eigenständig finanziert.

Angesichts künftiger Ausgaben bezeichnet der EDI-Bericht die Anhebung des Beitragssatzes der Invalidenversicherung als unvermeidlich. Bei Variante 1 würde dieser Satz von heute 1,4 Prozent auf 1,7 Prozent erhöht, bei Variante 2 auf 1,6 Prozent. Diese Erhöhung ist auf das Jahr 1999 geplant. Längerfristig wird der Beizug der Mehrwertsteuer zur Finanzierung in Aussicht gestellt. Gegenstand der zweiten Etappe der 4. IV-Revision sind dann Anpassungen mit Blick auf die Krankenversicherung und ein punktueller Leistungsausbau, so Verbesserungen bei den Eingliederungsmassnahmen und bei den Renten für Geburts- und Frühbehinderte.